STADT AUGSBURG
Mobilitäts- und Tiefbauamt
Abteilung Straßenverkehr
Karlstraße 2
86150 Augsburg

Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Ort, Haus-Nr.)	**Telefon**

Ich bin Schwerbehinderte(r) und beantrage eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen. Eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) oder Blindheit (Merkzeichen „Bl“) im Sinne des Schwerbehindertengesetzes liegen bei mir nicht vor.

Laut versorgungsärztlichem Gutachten des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt

☐ habe ich allein für die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und gleichzeitig aufgrund Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane einen Grad der Behinderung von 50 zuerkannt bekommen. Die Merkzeichen „G“ und „B“ habe ich erhalten.

☐ habe ich einen Grad der Behinderung von wenigstens 60 aufgrund einer Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa zuerkannt bekommen.

☐ habe ich einen Grad der Behinderung von wenigstens 70 aufgrund eines künstlichen Darmausganges und gleichzeitiger künstlicher Harnableitung zuerkannt bekommen.

Da ich die Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO erfülle, stelle ich hiermit Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterung.

Ich lege vor:

☐ Schwerbehindertenausweis
☐ Bestätigung Zentrum Bayern Familie und Soziales - Versorgungsamt über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen
☐ Sonstiges:

Ort, Datum	Unterschrift
Augsburg, den	

Nur von der Behörde auszufüllen:

I. Verfügung:

Dem Antragsteller wurde bewilligt:
☐ Ausnahmegenehmigung Nr._____ gültig bis_____
☐ Parkausweis BRD Nr._____

Eintragungen:

II. Zum Akt:

Ort, Datum	Genehmigungsbehörde
Augsburg, den	

Stadt Augsburg

Mobilitäts- und Tiefbauamt
Abteilung Straßenverkehr

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Erlass von Genehmigungen nach § 29 (Übermäßige Straßenbenutzung), § 32 (Verkehrshindernisse) und § 46 (Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis) der Straßenverkehrsordnung (StVO) und dem Erlass der zugehörigen verkehrsrechtlichen Anordnungen gemäß StVO

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (https://www.augsburg.de/kontakt/) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r, Verwaltungszentrum Augsburg, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Genehmigung bzw. verkehrsrechtlichen Anordnung bearbeiten zu können
b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit.
Empfänger innerhalb der Kommune:
- Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
- Bürgeramt
- Fachbereich Verkehrsüberwachungs- und Ordnungsdienst
- Forstverwaltung
- Stadtkasse
- Mobilitäts- und Tiefbauamt als Straßenbaulastträger
- Umweltamt
- Referat 6 (Baureferat) und Referat 7 (Ordnungsreferat)

Dritte:
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Augsburger Verkehrsverbund GmbH
- Autobahnplus A8 GmbH
- Bayerische Polizei
- Betreiber nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE) in Bayern
- Deutsche Bahn AG
- Regierung von Oberbayern als Technische Aufsichtsbehörde
- Straßenverkehrsbehörden, höhere Verwaltungsbehörden und oberste Landesbehörden im Sinne des § 44 StVO
- Stadtwerke Augsburg
- Staatliches Bauamt

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen für Straßenverkehrsanordnungen (ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung bzw. verkehrsrechtlichen Anordnung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden